



Vollmacht und Mandatsbedingungen

Zustellungen werden nur an den / die Bevollmächtigten erbeten!

Den
Rechtsanwälten
Stefan Vogels, Simone Gartz, Renske Räker-Vogels, Michaela Kath

Lindenallee 15a
41751 Viersen
(Kanzleisitz)
Rufnummer: 02162/8185260

Industriering 29
41751 Mackenstein

Paul-Rücker-Str. 6a
47059 Duisburg

Hammer Landstr. 83
41460 Neuss

wird hiermit von _____

in Sachen _____

wegen _____

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zur umfassenden Vertretung des Mandanten bei Verhandlungen, Verfahren vor Behörden und Gerichten sowie zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff. ZPO) , insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen und zur Stellungnahme zu Ansprüchen des Gegners, ferner zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen sowie zur Vornahme und Entgegennahme von Mahnungen, Kündigungen und ähnlichen Rechtsgeschäften sowie zur Teilnahme an Verhandlungen mit dem Gegner.

Bei gerichtlichen Verfahren ermächtigt die Vollmacht zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und zur Rücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche. Die Vollmacht erstreckt sich auf die Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und zu Freigabeprozessen sowie Nebeninterventionen.

Die Vollmacht erstreckt sich auf alle Instanzen sowie alle Neben- und Folgeverfahren (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungsverfahren) und alle Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

Die Vollmacht ermächtigt weiterhin zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.

Insbesondere ermächtigt die Vollmacht zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung).

In allen Fällen ermächtigt die Vollmacht zur Bestellung eines Vertreters und eines Unterbevollmächtigten sowie zur Empfangnahme von Geldern, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Auftragnehmer und Auftraggeber sind damit einverstanden, dass zum Zweck der Kommunikationserleichterung für die Dauer der Zusammenarbeit Dokumente und Daten auch per unverschlüsselter E-Mail im Internet versandt werden können. Dabei ist dem Auftraggeber bekannt, dass mit der Datenübermittlung Sicherheitsrisiken verbunden sind, z.B. unberechtigte Zugriffe durch Dritte. Der Auftraggeber entbindet daher diesbezüglich den Auftragnehmer von der anwaltlichen Schweigepflicht.

Für Schäden, die dem Vollmachtgeber als Folge fahrlässiger fehlerhafter Leistungserbringung entstehen, wird die Haftung auf einen Höchstbetrag von €uro 1 Million pro Auftraggeber und Auftrag beschränkt.

Viersen,

Ort, Datum

Vollmachtgeber